

Interpellation Zschokke-Rapperswil-Jona / Helbling-Rapperswil-Jona / Bisig-Rapperswil-Jona:
«Stadttunnel Rapperswil-Jona – quo vadis?»

Am 10. September 2023 hat sich die Stimmbevölkerung von Rapperswil-Jona für die weitere Planung eines Stadttunnels ausgesprochen. Über die Hälfte der Stimmenden hat dabei die «Tunnel-Variante Mitte» mit vier Vollanschlüssen (Seedamm, Tüchelweiher, Kempraten und Hüllistein) favorisiert. Durch Druck eines kleinen Kreises der Bevölkerung wurde die Linienführung und der Anschluss Kempraten vom Bau- und Umweltdepartement überarbeitet. Daraus ist die «Tunnel-Variante Mitte optimiert» entstanden. Diese Variante verläuft direkter vom Seedamm zum Hüllistein. Durch einen Kurztunnel als Bypass und der Verlegung des Anschlusskreises unter die Erde würde die Verkehrsinfrastruktur samt Tunnelportal in Kempraten städtebaulich verträglicher. Wie jedoch der zentral gelegene Vollanschluss Tüchelweiher als veritable Verkehrsdrehscheibe einigermaßen siedlungsverträglich gestaltet werden soll, bleibt nach wie vor ungewiss. Zudem ist auf der Ost-West-Verbindung mit bis zu 40 Prozent Mehrverkehr zu rechnen.

In der Stadt Rapperswil-Jona macht der Ziel-, Quell- und Binnenverkehr immerhin rund 75 Prozent des motorisierten Verkehrs aus. Um diesen hausgemachten Verkehr anzugehen und die Verkehrssituation zu verbessern, sollen die im Gesamtverkehrskonzept 2040 umrissenen Massnahmen umgesetzt werden.

Nun sind nicht alle flankierenden Massnahmen direkt von der Realisierung des Stadttunnels abhängig. Deshalb sollen diese möglichst zeitnah umgesetzt werden, dazu gehören auch Temporeduktionen für besseren Lärmschutz und mehr Sicherheit. Mit dem IX. Nachtrag zum Strassengesetz (22.25.09), wonach vorgeschrieben werden soll, dass auf verkehrsorientierten Strassen grundsätzlich die bundesrechtlich vorgesehene Höchstgeschwindigkeit zu signalisieren ist, würden Temporeduktionen auf vielen Strassenabschnitten so gut wie verunmöglicht.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gedenkt die Regierung, die Umsetzung der dringend nötigen flankierenden Massnahmen zu sichern? Ist die Regierung bereit, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, welche die Gemeinde verpflichtet, flankierende Massnahmen zu ergreifen?
2. Ist die Regierung bereit, flankierende Massnahmen verbindlich in den Projektbeschrieb zu integrieren?
3. Gedenkt die Regierung, zur Verbesserung der Verkehrssituation und des Siedlungsraums entlang der Kantonsstrassen flankierende Massnahmen vor der Realisierung des Tunnels an die Hand zu nehmen?
4. Ist die Regierung bereit, trotz des IX. Nachtrags zum Strassengesetz allfällige Temporeduktionen im innerstädtischen Bereich zu ermöglichen?
5. Inwiefern liegt eine Kostenschätzung mit einigermaßen belastbaren Zahlen für den Tunnelbau für die kommunale Abstimmung vom 14. Juni 2026 über einen Planungskredit für Begleitmassnahmen zum Stadttunnel vor?»

4. März 2026

Zschokke-Rapperswil-Jona
Helbling-Rapperswil-Jona
Bisig-Rapperswil-Jona